

Klassengröße Eingangsklasse NRW

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Februar 2016 21:20

Er muss die Kinder bis zur jeweiligen maximalen Klassenstärke aufnehmen, egal woher sie kommen (da es bei euch keine Schulbezirke gibt, wie du schreibst).

Wenn die Maximalzahl erreicht bzw. überrschritten ist, er aber wegen der kommunalen Klassenrichtzahl keine weiteren Klassen aufmachen kann, muss er Schüler ablehnen. Dabei wird das Schulamt ihm entsprechend den Rücken stärken und ihm empfehlen, zuerst die Kinder aus größerer Entfernung abzulehnen.

Ein "Vorsichtshalber Ablehnen" wird das Schulamt aber nicht mitmachen.

Dein Schulleiter kann also gar nicht anders.

kl. gr. frosch